

sind. Nur nach Landois wurde einmal bei Bevergern ein Altvogel geschossen. Neuerdings soll der Seeadler wieder in Schleswig-Holstein brüten, und da auch ein gelegentliches Verweilen im Winter am Dümmer (v. Sanden-Guja) und Steinhuder Meer (Frielinghaus, Falter) beobachtet wird, steht zu hoffen, daß dieser größte europäische Adler auch bei uns zuweilen weiterhin Gastrollen gibt.

Neue Naturschutzgebiete in Westfalen

Reg.-Bez. Arnsberg

Kreis Brilon:

„In der Strei“: Gemarkung Winterberg. Größe 2,85 ha. Gestattet sind nur a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei, b) Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Eigenart des Naturschutzgebietes. Verordn. vom 12. 6. 1957 im Amtsbl. der Regierung in Arnsberg, Stück 27, vom 6. 7. 57, S. 292—293. Das Gebiet wurde mit Hilfe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 1956 in die Hand des SGV überführt.

Quellgebiet der Voßmecke, eines linken Nebenflusses der oberen Ruhr. Höhenlage 670—685 m. Mit einzelnen Gebüschbestandenes Hangmoor (Zwischenmoor) auf saurem mitteldevonischem Gestein, mit Schnabelsegge (*Carex rostrata*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpflutauge (*Comarum palustre*), Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*).

Stadtkreis Dortmund:

„Hülsenwald in der Hacheneyer Mark“: Zwischen Olpketal und Ruhrwaldstraße. Größe 8,2 ha. Gestattet sind a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd, b) die waldbaulichen Maßnahmen, soweit sie zur Erhaltung des Schutzgebietes unter völliger Schonung der Hülsenbestände erforderlich sind. Verordn. vom 18. 12. 56 im Amtsbl. der Regierung in Arnsberg, Stück 13, vom 30. 3. 57, S. 140—141. Forst der Stadt Dortmund.

Südlich der Stadt Dortmund in 150—190 m Meereshöhe auf dem Nordwesthang des Ardey gelegener, landschaftlich reizvoller Buchen-Hochwald mit üppigem Hülsen-Unterwuchs (*Ilex aquifolium*). Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) auf Löß. Hülsen bis 10 m hoch. (Vgl. den Aufsatz von Erz und Krebs auf S. 116 dieses Heftes.)

Kreis Siegen:

„Birkenborn“: Gemarkung Walpersdorf. Größe 8,3 ha. Erlaubt sind die wirtschaftliche Nutzung der Wiesen und des Haubergs in der bisherigen Form sowie die Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Eigenart des Naturschutzgebietes. Der zur Zeit bestehende Hauberg kann später in Laubholzmischwald überführt werden, wenn die Lebensbedingungen der Märzenbecher dies gestatten. Ferner ist die rechtmäßige Ausübung der Jagd gestattet. Verordn. vom 18. 1. 57 im Amtsbl. der Regierung in Arnsberg, Stück 5, vom 2. 2. 57, S. 45/46.



Foto Runge

Heidebodenprofil im Naturschutzgebiet „Oldemöls Venneken“, Krs. Ahaus. Oben grauvioletter Bleichsand, darunter dunkelbrauner Ortstein, unten gelber Sand mit dünnen, rostfarbenen Bändern.

Das im südlichen Teil des Rothaargebirges in 420—480 m Meereshöhe gelegene NSG besteht aus 2 Teilen: a) aus dem „Hauberg“, einem Niederwald (Eichen-Hainbuchenwald) mit Wald-Goldstern (*Gagea lutea*) und mit Hunderten von Märzenbechern oder Frühlingsknotenblumen (*Leucojum vernalis*), b) aus feuchten bis nassen, wahrscheinlich aus Eichen-Hainbuchenwald hervorgegangenen Kunstwiesen, ebenfalls mit Hunderten, wenn nicht Tausenden von Märzenbechern.

Reg.-Bez. Münster

Kreis Ahaus:

„Oldemölls *Venneken*“: Gemarkung Heek. Größe 6,4 ha. Gestattet sind a) die forstliche Bewirtschaftung und Nutzung unter möglichster Schonung der Wacholder, wobei die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen sind, und b) die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei, wobei eine Düngung der Gewässer verboten ist. Verordn. vom 28. 9. 56 im Amstbl. der Regierung in Münster, Stück 51, vom 22. 12. 56, S. 325/326.

Dünen an der Dinkel mit kleinen Silbergrasfluren und mit Wald aus Kiefern, Eichen und Birken. Zahlreiche schöne Wacholdergruppen. Hübsche Eichenstubbenreihe. Im Dünengebiet 3 Heide-



Foto Runge

Moortümpel im Naturschutzgebiet „Rüenberger Venn“ bei Gronau.

weiher mit Pfeifengras- und Wollgrasrasen am Ufer. Der eine der 3 Weiher ist ganz, der andere zum Teil eutrophiert. An kleineren Sandabstichen (Wegeinschnitten) die Fangtrichter des Ameisenlöwen.

„*Rüenberger Venn*“: Gemarkung Gronau. Größe 5,2 ha. Erlaubt sind a) die forstliche Bewirtschaftung und Nutzung in der bisherigen Weise unter Ausschluß des Kahlschlags, b) die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei. Verordn. vom 22. 12. 56 im Amstbl. der Regierung in Münster, Stück 10, vom 9. 3. 57, S. 57—58. Besitzer ist die Stadt Gronau.

Rest des einstmals mehrere Quadratkilometer großen Rünenberger Venns. Heideflächen mit 3 größeren, flachen Moortümpeln und einigen nassen Senken. Bezeichnende Pflanzen: Nadelbinse (*Trichophorum caespitosum*), Einköpfiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*). Der Große Brachvogel brütet im Gebiet. Häufig ist die Berg-eidechse.

Stadtkreis Gelsenkirchen:

„Im deipen Gatt“: Gemarkung Buer (Stadtwald). Quelltal samt einem Teile des vom Bach gespeisten Teiches. Größe etwa 1,7 ha. Gestattet sind die rechtmäßige Ausübung der Jagd sowie die ordnungsmäßige Nutzung der Forstbestände mit der Maßgabe, daß bei beabsichtigter Durchführung von Arbeiten die Genehmigung der höheren Naturschutzbehörde einzuholen ist. Verordn. vom 18. 12. 56 im Amtsbl. der Regierung in Münster, Stück 12, vom 23. 3. 57, S. 69/70.

Quellbachtal mit einem kleinen Teich. Vom Bach wird außerdem der sog. Große Kahnteich gespeist, dessen Nordteil zum NSG gehört. Oberhalb des Taleinschnitts ein hübscher Eichen-Hainbuchenwald (*Querceto-Carpinetum subatlanticum*). Im Tal selbst Bach-Eschenwald (*Cariceto remotae* — *Fraxinetum*) mit mehreren tausend Stengeln des Riesenschachtelhalms (*Equisetum maximum*). Brutvögel sind (nach Kl. Söding) u. a. Zwergtaucher, Sumpffroschsänger, Nachtigall.

Landkreis Recklinghausen:

„Lasthauser Moor“ bei Wulfen. Gemarkung Wulfen. Größe 1,1 ha. Erlaubt sind a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd, b) die ordnungsmäßige Nutzung der Forstbestände mit der Maßgabe, daß bei beabsichtigter Durchführung von Arbeiten die Genehmigung der höheren Naturschutzbehörde einzuholen ist, c) die Maßnahmen zur Pflege von Hecken, Bäumen und Gehölzen außerhalb des Waldes. Verordn. vom 18. 12. 56 im Amtsbl. der Regierung in Münster, Stück 12, vom 23. 3. 57, S. 70/71.

Ein größerer und einige kleinere Heideweiher in einem mit Eichen-Birkenwald und Kiefernforsten bestandenen Dünengelände. Die Weiher sind weitgehend vermoort, teilweise mit ausgedehnten, schwankenden Torfmoosflächen und mit Wollgrasrasen (*Eriophorum angustifolium*). Bezeichnende Pflanzen des NSG: Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*), Einköpfiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*). Im Moor wurden (von A. Flunkert) außer-

dem gefunden: Sumpf-Schweinsohr (*Calla palustris*), Rundblättriger und Mittlerer Sonnentau (*Drosera rotundifolia* und *Dr. intermedia*).

Kreis Steinfurt:

„Uphoffs Busch“: Gemarkung Ochtrup. Das am Osthang des „Berges“ gelegene Waldgrundstück. Größe rund 2 ha. Gestattet bleiben 1) die rechtmäßige Ausübung der Jagd und 2) die ordnungsmäßige Nutzung der Forstbestände in der bisherigen Weise. Dabei darf durch den Anbau anderer als der heimischen Baum-



Foto Runge

Vegetation im Eichen-Hainbuchenwald des Naturschutzgebietes „Uphoffs Busch“, Krs. Steinfurt: Im Anemonen-Teppich wachsen Einbeere (Mitte), Lungenkraut (am Rande links) und Goldnessel (unten rechts in der Ecke).

arten der grundsätzliche Charakter des Eichen-Hainbuchenwaldes nicht beeinträchtigt werden. Verordn. vom 11. 12. 56 im Amtsbl. der Regierung in Münster, Stück 8, vom 23. 2. 57, S. 39/40.

Eichen-Hainbuchenwald (*Querceto — Carpinetum subatlanticum*) auf vernäßigem Muschelkalk-Verwitterungsboden mit Bärenlauch (*Allium ursinum*), Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*), Sanikel (*Sanicula europaea*), Behaartem Veilchen (*Viola hirta*), Nestwurzorchidee (*Neottia nidus avis*). Diese Pflanzen erreichen hier die Nordwestgrenze ihres mitteleuropäischen Verbreitungsgebiets. Reichhaltige Vogelwelt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Heimat](#)

Jahr/Year: 1957

Band/Volume: [17](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Neue Naturschutzgebiete in Westfalen 120-124](#)